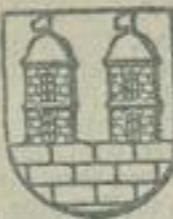


Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich außer Sonn- & Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung im Geschäftshaus und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Posten 2,50 Mk., bei Postabholung 2 Mk. zuzüglich Abzug.

Die Hauptredaktion: Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Verleger und Herausgeber: Wilsdruffer Landwirtschaf-

chaft und Gewerbeverein. Das halbe Jahrhundert, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen reicht kein Anrecht auf Belebung.

Das Wilsdruffer Tageblatt entält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstamtis Tharandt, Finanzamtis Nossen.

Angelpreis: Die 8seitige Ausgabe kostet 20 Goldpfennig, die 4seitige Reklameseite im regelmäßigen Teile 100 Goldpfennig. Nachschlagpreis: 20 Goldpfennig. Vor- und Nachschlagpreis: 100 Goldpfennig. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Die Abrechnung erfolgt nach dem Monat. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt entält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstamtis Tharandt, Finanzamtis Nossen.

Nr. 117. — 85. Jahrgang.

Teleg.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Bostid: Dresden 2540

Freitag, den 21. Mai 1926

Frankreichs Währungskatastrophe.

Man kann es verstehen, daß die Franzosen anfangen, nervös, sogar sehr nervös zu werden. Der Sturz ihrer Währung ist ja auch geradezu katastrophal; am Dienstag hatte man in Paris für das Pfund Sterling über 175 Franc bezahlen müssen, für den Dollar über 20 und für die deutsche Hundermarknote fast 200 Franc. Das war bisher der tiefste Stand; eine leichte Erholung steht dann ein, aber sie ist sehr geringfügig geblieben. Die Flucht aus dem Frank ist die Parole drüber und natürlich im Ausland.

Die Franzosen sind aber vor allem darüber erregt, daß England es gewesen ist, das dem Frank wieder den ersten Stoß gab. Dabei haben die Engländer mit ihren Frankverkäufen nur aus überaus verständlichem Grunde gehandelt: es galt, den Sterlingkurs während des Generalstreiks mit seinen gewaltigen Sanktionen des Wirtschaftslebens unter allen Umständen zu halten, und das geschah eben einsach dadurch, daß die Banken von England ebenso wie die „Stock Exchange“, die Londoner Börse, Frankwerke und Devisen eifrig verkauften. Abgesehen natürlich auch andere Devisen, so daß beispielweise auch die Lira ins Wanken geriet. Das hat nun aber Täffeln wieder veranlaßt, sich der nockenden französischen Devisen zu entledigen und dadurch die Lira zu föhren. Außerdem stand die französische Regierung wieder einmal vor der unangenehmen Aussage, zwei Milliarden Schatzanweisungen einzulösen zu müssen, was man durch Ausgabe neuer Titres durchzuführen beabsichtigte.

Der Hauptgrund für den Franksturz, die Flucht aus dem Frank, liegt aber doch wohl in der Tatsache, daß die französische Wirtschaft der Währung ebensoviel traut wie das Ausland; daß also für die Zahlungen an ausländische Lieferanten Goldlastsitation und Devisenzahlung zur Notwendigkeit geworden ist, weil man sonst beim Ausland zu große Währungsverluste erleidet. Wir lennen das aus früherer bitterer Erfahrung und begründen diese Unstimmigkeit, weil dadurch die französische Regierung uns so gefährliche Unterblödung wenigstens teilweise begegnen will. Dafür braucht die französische Importindustrie Devisen und immer mehr Devisen, stößt den Frank ab und die Katastrophe dehnt sich aus.

Verantwortend hat dabei aber noch gewirkt, daß die Frage der französischen Schuldenabzahlung an England immer noch nicht gelliert ist, daß die Reise des französischen Finanzministers nach London vorläufig nicht die ersehnten Resultate zeitigte. Angeblich soll England eine Jahreszahlung von 6 Millionen Pfund, also 150 Millionen Goldfranc, verlangen — was Frankreich zu bezahlen wohl in der Lage wäre. Denn sein wirtschaftlicher Zustand ist gut, die Handelsbilanz aktiv, das Staatsbudget ist in Ordnung gebracht — allerdings wird auch vorhin in der Frankfurter Wieder sehr erhebliche Verwirrung bringen. Die Möglichkeit einer Intervention besteht zwar, denn der Goldbestand der Bank von Frankreich ist sehr erheblich und man versucht außerdem immer noch über 90 Millionen Dollar der Morgan-Anteile, die wie ein drohendes Gespenst am Horizont der Batschepulanten steht. Aber man hat — in Deutschland — das Beispiel dafür vor Augen, daß in derartiges Eingreifen des Staates auch ohne jeden dauernden Erfolg bleiben kann. Man will zunächst die — auch früher bei uns vorhandene — Devisenzentrale einrichten, von der aus die Zuteilung erfolgen soll, was eine scharfe Kontrolle über den Bedarf und damit den Außenhandel ermöglichen soll. Wahrscheinlich aber wird man trotzdem munter fortfahren, die für den Export erzielten Devisen im Ausland zu holen, eine Kapitalflucht also, die ja bei uns einstens auch sehr beliebt war. Dagegen soll nun ein Kapitalfluchtweg gesetzt werden!

Notsandmaßnahmen sind das alles, aber keine wirkliche Heilung. Noch profitieren allzu große Teile der Industrie am Währungsversaß. Aber der Schrei nach Rückkehr zur Goldwährung — wozu Frankreich zweifellos imstande ist — wird jetzt doch vielleicht die Egoisten zum Schweigen bringen. Und wir Deutsche würden es begreifen, wenn das störende Moment des Frankfurters den internationalen Wirtschaftsbeziehungen verschwinden würde.

Die „Rotgestempelten“ wertlos. Keine Aufwertung des Kriegsgeldes.

Revisionssverhandlung vor dem Reichsgericht. Der 4. Zivilsenat des Reichsgerichts in Leipzig hat hier dem Bericht des Senatspräsidenten Dr. Meyer als Revisionsinstanz die Klagen des Oberfeuerwehrmannes Bartsch-Dortmund und des Betriebsanwalts Winter-Leipzig, hinter denen der Reichsbankgläubigerverband steht, gegen die Reichsbank auf Anerkennung der Kriegsgeldbanknoten abgewiesen. Die Kosten der Revisionsinstanz werden den Revisionsklägern auferlegt. Die Entscheidungsergebnisse werden später bekanntgegeben.

Revisionssverhandlung vor dem Reichsgericht.

Der 4. Zivilsenat des Reichsgerichts in Leipzig hat hier dem Bericht des Senatspräsidenten Dr. Meyer als Revisionsinstanz die Klagen des Oberfeuerwehrmannes Bartsch-Dortmund und des Betriebsanwalts Winter-Leipzig, hinter denen der Reichsbankgläubigerverband steht, gegen die Reichsbank auf Anerkennung der Kriegsgeldbanknoten abgewiesen. Die Kosten der Revisionsinstanz werden den Revisionsklägern auferlegt. Die Entscheidungsergebnisse werden später bekanntgegeben.

Gas- und Luftkrieg.

Deutschlands Wehrlosigkeit.

Rede Graf Bernstorffs in Genf.

Eigener Berichtsdienst des „Wilsdruffer Tageblatts“.

Bei der Abrüstungskonferenz in Genf zeigen sich bei den praktischen Fragen farbige Meinungsverschiedenheiten über „offensive“ und „defensive“ Rüstungen, d. h. wohl überhaupt über die ernsthafte Absicht, sich dem Abrüstungsgedanken zu unterwerfen. In dieser Beziehung sind auch die Auseinandersetzungen interessant, die sich über den Begriff der „potentiellen“ Kriegstärke entfalten. Man versteht darunter das Bestehen von Verbrennungen und Industrieanlagen zur Herstellung von Kriegsmaterial. In der Donnerstagssitzung des Ausschusses nahm der deutsche Vertreter, Graf Bernstorff, das Wort zu einer größeren Darlegung, in der er die Lage Deutschlands besonders betonte. Er führte u. a. aus:

Die Errichtung des Völkerbundes hat ja den Krieg mit wenigen Ausnahmen unmöglich gemacht und jenen Grund von Sicherheit geschaffen, der eine Abrüstung ermöglichen sollte.

Man hat hier überhaupt von der fehlenden Sicherheit gesprochen. Die ganze Diskussion hätte sich doch auf der Annahme aufbauen sollen, daß diese Sicherheiten bis zu einem gewissen Grade erreicht sind. Der Völkerbund und die durch ihn eingeschränkte Rüstungsfreiheit der Staaten sind in den meisten Fällen unerwähnt geblieben. Wie in Deutschland haben in Bezug auf die Einwaffnung eine große Erfahrung, aber unsere Erfahrung in Rüstungsfragen ist in den letzten acht Jahren weniger groß. Ich will nicht etwa einen formellen Vorschlag unterbreiten, aber ich möchte die Anregung machen, daß Kriegsflag und Kriegsflugzeuge verboten werden. Das wäre der beste Anfang für unsere Arbeiten und würde in der ganzen Welt Eindruck machen. Der belgische Vertreter habe gesagt, daß jedes Land in der Lage sein sollte, seine Befreiungskräfte gegen Angriffe zu verteidigen. Dies ist in Deutschland nicht der Fall, denn Deutschland darf seinen Schutz gegen Angriffe bestehen! Für Deutsch-

land ist es im Augenblick nicht einmal möglich, auch nur seine Hauptstadt gegen Angriffe zu verteidigen.

Zur Frage der potentiellen Kriegsfähigkeit wies der deutsche Delegierte darauf hin, daß Deutschlands wichtigste Industriegebiete an der Grenze liegen und gegen jeden Angriff wehrlos seien. Bei der Beurteilung der Verwendung der wirtschaftlichen Hilfsmittel des Krieges müsse man im Betracht ziehen, daß gewisse Länder darauf angewiesen seien, Rohstoffmaterialien und Nahrungsmitte aus dem Ausland und aus den Kolonien zu beziehen. Auch die Ernährung und Versorgung Deutschlands hängt zum großen Teil vom Ausland ab. Wichtige Fragen seien bisher in der Diskussion nicht einmal gestellt worden.

Warum spricht der Fragebogen, fuhr Bernstorff fort, so wenig von der Möglichkeit eines Verbotes von Angriffen, des Krieges, der schweren Artillerie, der Tanks? Warum spricht er nicht von der Herabsetzung oder Ausschaltung gewisser Kategorien der bestehenden Waffen? Er, der Redner, müsse feststellen, daß der Völkerbund und die Kommission etwas erreichen müssen, wenn nicht beide in der Öffentlichkeit schweren Schaden leiden wollen. Die Regierung der Deutschen Republik sei bereit, jeder Regelung sich anzuschließen, die Europa und die Welt einer wirklichen Herabsetzung der Rüstungen entgegenführt.

Die bisherigen Verhandlungen hätten den Eindruck bei ihm erweckt, daß man bisher mehr Gründe gesucht hätte für den Satz: „Wie kann man der Abrüstung aus dem Wege gehen?“ als zu der anderen Frage: „Wie kann man zu einer Abrüstung kommen?“

Sofort nach dem deutschen Vertreter erhob sich Lord Robert Cecil, um den vom Grafen Bernstorff angeführten Gedanken zu unterstreichen, daß durch das Bestehen des Völkerbundes gegenüber der Vorkriegszeit eine vollkommen veränderte Lage geschaffen sei. England könne sich nicht vorstellen, daß es noch irgendeinen anderen Krieg geben könnte, als einen Völkerbundskrieg gegen einen Aggressorstaat. Er wies sodann darauf hin, daß die Internationale Konferenz zur Kontrolle des Waffenhandels in vergangenen Jahren sich in ihrem Schlusprotokoll ausdrücklich gegen den Krieg ausgesprochen hat.

Posen gegen Warschau.

Nervenzusammenbruch des ehemaligen Kriegsministers

Nach Warschauer Meldungen wird die Polnisch-Nationalversammlung zur Wahl eines neuen Staatspräsidenten Ende Mai zusammenentreten. Marschall Piłsudski soll nach Pressemeldungen entschlossen sein, eine Kandidatur anzunehmen. Die Mission des Senatspräsidenten in Posen, einen Ausgleich zwischen Warschau und Posen herbeizuführen, scheint gescheitert zu sein. Die Regierung Bartelcella, daß die ablehnende Haltung der Posener Truppen die Besetzung des Landes nur hinauszögern werde, aber nicht von ausschlaggebender Wirkung sei.

Große Sensation hat die Nachricht von dem plötzlichen Nervenzusammenbruch des ehemaligen Kriegsministers aus dem Witoldabinett, Malczewski, hervorgebracht, der bei seinen Anfällen schreit, daß er keine Schuld an dem Blutvergießen der letzten Tage in Warschau tragend sondern daß General Jagurski der Alleinschuldige sei, der selbst vom Aeroplano aus Bomben auf Warschau geworfen hat. Malczewski mußte sofort in eine Klinik eingeliefert werden.

Der Zusammenbruch von 1918.

Erklärungen des Abg. Dittmann.

Im Untersuchungsausschuß über die Ursachen des Zusammenbruchs wandte sich der Abg. Dittmann in Erwiderung auf das Referat des Abg. Brüninghaus gegen die Unterstellung, er habe falsch zitiert und Alten gefälscht. Es gehört eine starke Stirn dazu, nach den vorliegenden Dokumenten noch zu behaupten, daß eine Tätigkeit von Kochspitzel nicht erwiesen sei. Nicht ein einziges Dokument sei in all den Verfahren ermittelt worden, daß auf eine Verschwörung zur Wehrlosmachung der Flotte schließen lässe. Würde man bei der gegenwärtigen Verfolgung der Reichspolitik die damaligen Urteilsgründe anwenden, dann müßten ohne weiteres alle jetzt Beteiligten

wegen vollendeten Außlandes verurteilt werden.

Die Tatsache sei nicht wegzuleugnen, daß die Nachberater der Marineleitung die Todesurteile als Rechtsurteile bezeichnet hätten und daß Admiral Scheer sie doch bestätigt habe. Die vom Abg. Brüninghaus angeführten Proteste der Marinevereine seien tatsächlich bestätigt gewesen. Der Redner verfasste weiter zahlreiches Material, das Alten über die Behandlung der Mannschaften und das Treiben der Offiziere in der Marine enthielt. Er könnte nachweisen, daß Prinz Heinrich von Preußen dem Staatssekretär von Capelle erklärt habe, er lasse sich keine Vorschriften darüber machen, ob er die Schriften der Aldeutschen in den Schiffen auslegen lasse oder nicht. Für die Richtigkeit der Behauptungen, daß die Untersuchungsführer

Terror geübt

hatten, lägen viele dokumentarische Beweise vor. Dr. Lösch habe die Todesurteile gehütet auf Anfrage des Kochspitzels Adams hin, den derselbe Dr. Lösch als einen Hysteriker und Psychopathen bezeichnet habe. Mit Objektivität und Gerechtigkeit habe das Verfahren Dobrings und Lösch nichts zu tun. Ja raffinierterweise seien die Vernehmungsprotokolle so abgeschafft worden, daß die Zeugen damit hintergriffen worden seien.

Die Ermordung des Studenten Bauer.

Zengenvernehmung im Untersuchungsausschuß des Reichstages.

Der Gemeinderatsausschuß des Reichstages setzte die Zengenvernehmung im Hause des ermordeten Studenten Bauer. Als erster Zeuge wurde der 27jährige Ernst Berger verhört, der im Prozeß Bauer seinerzeit teilgeprochen worden ist. Der Vorsitzende ermahnt ihn, die Wahrheit zu sagen, und bemerkt, der Zeuge habe schon stark mit seiner Aussage zurückgehalten und sei erst

nach und nach mit der Wahrheit herausgekommen. Aber immer noch habe er nicht alles gesagt, weil er sein Ehrenwort nicht brechen wollte. Der Zeuge erklärt, Zengenauer das Ehrenwort gegeben

zu haben, nichts über den Mord zu sagen. Das Ehrenwort wurde ihm am Nachmittag nach der Tat abgenommen. Zengenauer habe ihm die Tat nur in kurzen Umrissen geschildert. Erst als der Zeuge dem Zengenauer gegenübergestellt wurde, entzog ihm dieser vom Ehrenwort. Der Vorsitzende verließ die Aussage Ernst Bergers, in der wiederholt vom Treuschwunze die Rede ist. Der Zeuge berichtet dann über seine

Tätigkeit im Blücherbund und wird dann von den einzelnen Abgeordneten einem Kreisverhör unterworfen. Als der Vorsitzende des Ausschusses der Zeugen fragt, ob er die Ermordung Bauers für gerechtfertigt hält, wenn er positiv gewußt hätte, daß

Bauer als Verräter ermordet worden sei, beantwortet der Zeuge diese Frage mit Ja. Er betont hierbei, daß er nicht nach den Grundsätzen der Organisation Blücher handele, sondern von seinem persönlichen Ehrenstandpunkt aus. Sein Bruder, Johann Berger, gibt auf Zeugenfrage bekannt, daß er aus vaterländischen Gründen seine Ansiedlung erlaubt habe. In den Statuten des Blücherbundes habe nichts über Vereit gesstanden. Bei dem Bund habe es sich wie der Zeuge ausführlich, um eine militärische Organisation gehandelt. Seine Verpflichtung im Blücherbund habe darin bestanden, etwaige Wehrverbände der Einwohnerwehr zu verhindern. Der Zeuge Anton Müller erklärt, daß zwar einmal bei Beratung der Staaten vorgeschlagen worden sei, daß

Vereiter der Feinde verfallen sollten, daß aber ein Beschluss darüber nicht gefasst wurde. Der Vorsitzende des ermordeten Studenten Bauer hat der Zeuge mitgenommen, ihn zunächst bei einem Freunde unterge stellt und ihn